

# Pressekonferenz zum 3. Pflege-Qualitätsbericht



24. April 2012

Statement von Gernot Kiefer, Vorstand, GKV-Spitzenverband

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

ich freue mich, dass wir Ihnen heute den dritten Bericht zum Stand und zur Entwicklung der Pflegequalität präsentieren können.

Die Qualitätsberichte erscheinen alle drei Jahre. Aufgrund der geänderten Struktur und der deutlich vergrößerten Datenbasis liefert der nun vorliegende Bericht erstmals auch epidemiologischen Daten zur Pflegequalität.

Er basiert auf 61.985 einbezogenen Bewohnern aus 8.101 stationären Pflegeeinrichtungen und 44.889 Pflegebedürftigen die durch 7.782 ambulante Pflegedienste versorgt werden. Er umfasst Daten aus dem Zeitraum Juli 2009 bis Dezember 2012.

Die gute Nachricht ist, dass sich die Qualität der Pflege positiv weiterentwickelt hat. Die Pflegebedürftigen werden heute besser versorgt als noch vor einigen Jahren. Es gibt aber nach wie vor viel zu tun. Die Tatsache, dass es insgesamt besser geworden ist, heißt nicht, dass es überall gut ist.

Die Ergebnisse der einrichtungsbezogenen Kriterien zeigen, dass sich die Qualität in den stationären Einrichtungen verbessert hat (z. B. Aspekte zur Hygiene, Angebote zur sozialen Betreuung). Auch die personenbezogene Pflegequalität in den stationären Pflegeeinrichtungen hat sich im Vergleich zum letzten Bericht verbessert, insbesondere bei Ernährung und Flüssigkeitsversorgung und im Umgang mit Menschen mit Demenz.

Der Qualitätsbericht gibt aber auch wichtige Hinweise, wo Optimierungs- und Weiterentwicklungsbedarf für die Qualität in den Pflegeeinrichtungen besteht, z. B. bei der Dekubitusprophylaxe, der Medikamentenversorgung, dem sachgerechter Um-



Spitzenverband

gang mit Medikamenten, der systematischen Schmerzeinschätzung, der Ermittlung des Wohlbefindens und der Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen bei Menschen mit Demenz.

Die vorliegenden Ergebnisse belegen, dass dort, wo sogenannte Expertenstandards angewandt werden, die Qualität der Versorgung besser ist.

So erzielen Pflegeeinrichtungen, die die Expertenstandards berücksichtigen, bei wichtigen Kriterien zur Versorgungsqualität deutliche bessere Ergebnisse als Einrichtungen, die die Expertenstandards nicht berücksichtigen.

Beispiel: Bei stationären Pflegeeinrichtungen, die den Expertenstandard zur Dekubitusprophylaxe im Qualitätsmanagement berücksichtigt hatten, lag der Anteil der Personen, bei denen die erforderlichen Maßnahmen zur Dekubitusprophylaxe durchgeführt worden sind, bei 59,6 %. In den Einrichtungen (16,0 %) ohne die Berücksichtigung des Expertenstandards wurden hingegen nur bei 28,9 % der Bewohner die erforderlichen Maßnahmen geplant und umgesetzt.

Der Bericht zeigt, dass eine alleinige Fokussierung auf die Ergebnisqualität zur Qualitätsbewertung nicht ausreicht, sondern auch die Arbeitsabläufe (Prozessqualität) betrachtet werden müssen. So weisen Pflegeeinrichtungen, die über eine gute Prozesssteuerung verfügen, auch bessere Ergebnisse bei der Pflegequalität auf.

Der Qualitätsbericht belegt auch, dass der Weg der transparenten Darstellung der Pflegequalität (Pflege-Transparenzvereinbarungen) richtig ist, auch wenn hier weiterer Anpassungsbedarf besteht. Mit anderen Worten: Die Pflegenoten sind ein Erfolg, aber wir wollen, dass sie noch besser werden.

Noch nie gab es so viel Transparenz über die Pflegequalität von Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten. Mit den Pflegenoten können sich erstmals auch Laien einen Eindruck von der pflegerischen Qualität einer Einrichtung machen.

Die seit 2009 jährlich stattfindenden Qualitätsprüfungen fördern eine Qualitätsdiskussion und damit die Qualitätsentwicklung in den Pflegeeinrichtungen. Dies bestätigen die im Qualitätsbericht dargestellten Ergebnisse eindrucklich.



Spitzenverband

Der jetzt vorliegende Qualitätsbericht kann für die Politik und die Verhandlungspartner ein wichtiges Steuerungsinstrument sein, da er zeigt, wo es Handlungsbedarf in der Pflegequalität gibt.

Ein Handlungsbedarf – meine Damen und Herren – ist auf jeden Fall evident. Auch dieser Bericht verdeutlicht, dass die Neudefinition von Pflegebedürftigkeit und die dazu passenden gesetzlichen Regelungen dringend sind.

Insbesondere Menschen mit demenziellen Erkrankungen brauchen mehr und bessere Hilfe durch die Pflegeversicherung. Noch ist die Pflegereform nicht endgültig beschlossen und ich bitte das Parlament, den vorliegenden Bericht zum Anlass zu nehmen, um zu prüfen, ob die Leistungsverbesserungen für Demenzkranke nicht bereits vorfristig eingeführt werden können und nicht erst in 2013.

Den eigentlichen Bericht werden nur Herr Dr. Pick und Herr Brüggemann vorstellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!